

Verwaltungs-Bericht der Erziehungs-Direktion [Fortsetzung von Nr. 1]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **7 (1867)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675566>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungs-Bericht der Erziehungs-Direktion.

(Fortsetzung von Nr. 1.)

a. Primarschulen.

Die Lehrer und Lehrerinnen.

Lehrer und Lehrerinnen (und Schulen) nach den Leistungen gruppiert.

Oberland: 12 sehr gut, 74 gut, 90 mittelmäßig, 40 schwach (einige unfähig).

Mittelland: $\frac{1}{6}$ sehr gut, $\frac{2}{6}$ gut, $\frac{2}{6}$ mittelmäßig, $\frac{1}{6}$ schwach.

Emmenthal: 90 gut und sehr gut, 82 mittelmäßig, 40 schwach und ganz schwach.

Oberaargau: 45 sehr gut, 101 gut, 82 mittelmäßig, 16 schwach.

Seeland: 32 recht gut, 63 gut, 94 mittelmäßig, 22 schwach.

Jura: 25 gut, 64 ziemlich gut, 85 mittelmäßig, 135 schwach.

In Vergleichung mit dem Vorjahre ergibt sich aus obiger Zusammenstellung, daß im Ganzen eine ziemlich große Verbesserung eingetreten ist, und zwar in allen Landestheilen, mit Ausnahme des Jura, dessen Leistungen dormalen tiefer stehen als im Vorjahre.

Auch in dieser Hinsicht zeigt sich ein Fortschritt gegen das Vorjahr und die früheren Jahre, und zwar fast in allen Landestheilen, indem eine weit größere Zahl von Lehrern und Lehrerinnen, welche ihre Bildung in Staats-Anstalten empfangen haben, den öffentlichen Schulen vorstehen als früher, und schwache Lehrer nach und nach entfernt werden.

Die sittliche Haltung und der wissenschaftliche Standpunkt der Lehrerschaft sind durchschnittlich gut und verdienen Anerkennung; es wird von der Mehrzahl der Lehrkräfte, wenige Ausnahmen abgerechnet, mit Hingebung, Freudigkeit und Pflichttreue gearbeitet.

Der Unterricht und seine Ergebnisse.

Bereits in mehreren Berichten nach einander ist über die Leistungen in jedem Fache Auskunft gegeben worden, was nicht ohne Wiederholungen möglich war, indem die Primarschulen im Ganzen genommen sich im Laufe eines Jahres nicht wesentlich verändern können. Um solche Wiederholungen zu vermeiden, dürfte es diesmal genügen, auf dasjenige hinzuweisen, was sich im letzten Jahre geändert hat oder füglich hätte ändern sollen.

Im Allgemeinen kann gesagt werden, daß auch im verfloffenen Jahre, namentlich infolge größerer Regelmäßigkeit des Schulbesuches und Einführung von neuen obligatorischen Lehrmitteln nach dem Unterrichtsplane (beides bezieht sich nur auf den alten Kanton), unsere Primarschulen dem von letzterm aufgestellten Ziele wieder um einen guten Schritt näher gekommen sind.

In Bezug auf den Religionsunterricht ist auch dießmal der Wunsch zu wiederholen, es möchte das Memoriren in weniger mechanischer Weise betrieben werden. Der Unterricht in der deutschen Sprache scheint wesentlich gewonnen zu haben, seitdem nach dem Unterrichtsplane entsprechende Lehrmittel auf allen drei Stufen eingeführt sind, namentlich auf der Elementarstufe ist der Fortschritt ein sichtbarer. In der Geschichte, Geographie und noch mehr in der Naturkunde bleiben die Leistungen immer noch am meisten hinter den Anforderungen zurück, nicht bloß im neuen, sondern auch in vielen Gegenden des alten Kantonstheils. Allerdings ist für diese Fächer in der Primarschule noch kein Handbuch vorhanden; eine andere wichtige Bedingung guter Erfolge in diesen Fächern ist aber eine sorgfältige Präparation — und, wenn man noch etwas weiter zurückgehen will, aus guten Seminarien hervorgegangene und nicht wegen karger Besoldung und daheriger störender Nebenbeschäftigungen von ihrem Berufe abgezogene Lehrer.

Das Turnen, dessen Einführung im Berichtjahre den Schulkommissionen anempfohlen worden ist, hat in jedem Landestheile bei etwa drei bis sechs Gemeinden Aufnahme gefunden. Die vielen im vorigen Jahre von Primarlehrern abgehaltenen Turnkurse und die zunehmende Einsicht in den Werth der Sache selbst lassen hoffen, daß die Zahl dieser Gemeinden auch ohne Zwang immer mehr zunehmen werde.

Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten hat durch das neue Gesetz wesentlich gewonnen, schon durch die Vermehrung der Schulen und der Schülernanzahl im Ganzen und gleichzeitige Trennung der bisher übervölkerten Arbeitsschulen in Klassen, sowie durch den über Erwarten regelmäßigen Schulbesuch. Wenn nun auch die „Anleitung“ befolgt wird, und die Frauencomités hierin den Lehrerinnen wacker zur Seite stehen, wozu mancherorts ein schöner Anfang

gemacht ist, so können bedeutend größere Leistungen nicht ausbleiben. Einzelne Gemeinden haben freilich das Gesetz ganz oder theilweise ignorirt und dadurch auch den Staatsbeitrag eingebüßt. Da zu erwarten steht, daß sie dem Beispiele der großen Mehrheit bald folgen werden, kann vorläufig die Nennung derselben unterbleiben.

Schulhäuser.

Auch in diesem Jahre sind, wie die Tabelle unten zeigt, ebenso wie früher für die Verbesserung der Schulräumlichkeiten recht große Anstrengungen gemacht und zum Theil erfreuliche Ergebnisse erzielt worden, und die betreffenden bereitwilligen Gemeinden verdienen dießfalls alle Anerkennung.

Im Oberland sind vier neue Schulhäuser gebaut worden; dagegen wurden zwei beschlossene Bauten verschoben; namhafte Reparationen fanden statt und vier Neubauten und einige Erweiterungen sind in Aussicht genommen. — Im Mittelland sind die Ergebnisse nicht so ganz befriedigend; zwar wurden mehrere Neubauten und Verbesserungen ausgeführt und sogar große Bauten (z. B. in Thun und Bern) projektirt, allein mit der dringend nothwendig beschlossenen Erstellung von Schulhäusern will es in einigen Gemeinden nicht recht vorwärts gehen und es stellen sich hier den Ortsbehörden nicht selten die größten Schwierigkeiten entgegen. — Im Emmenthal ist ein neues Schulhaus erstellt worden. — Auch in dem mit guten Schulhäusern wohl versehenen Oberaargau sind neue Bauten ausgeführt und an mehreren Orten zweckmäßige Verbesserungen und Erweiterungen vorgenommen worden. — Der Zustand der Schulhäuser im See-land ist im Allgemeinen befriedigend, aber es bleibt noch Manches zu wünschen übrig; einige Neubauten und wesentliche Verbesserungen sind ausgeführt worden; nur vier Gemeinden konnten bis jetzt nicht dazu gebracht werden, dringend nothwendige Bauten anzuordnen. — Im Jura stoßen die Bemühungen der Behörden um Erstellung der nöthigen Lokalitäten hie und da bei einzelnen Gemeinden auf Widerstand, indessen ist der ganze Kreis mit schönen und guten Schulhäusern versehen, zehn Gemeinden ausgenommen, und es fanden auch in diesem Jahre Neubauten und Erweiterungen statt.

Die gesetzliche Betheiligung des Staates an den Neubauten und Verbesserungen war auch in diesem Jahre in hohem Maße in

Anspruch genommen; die verabsolgte Staatsbeiträge (jeweilen 10 pCt. der Devis- oder der Brandaffekuranz-Schätzungssumme nach dem Gesetze vom 7. Juni 1859) beliefen sich zusammen auf die Summe von 27,186 Fr. 11, von welcher dem Jura allein 8000 Fr. zukamen.

Seit dem Beginne der Schulreform im Jahre 1856 hat der Staat an die Kosten der Schulhäuser die Summe von 199,454 Fr. 83 beigetragen.

Kirchgemeinde-Oberschulen.

Die Zahl der nach § 6 des Gesetzes vom 1. December 1860 errichteten, vom Staate besonders unterstützten gemeinsamen Oberschulen hat zugenommen und wird, da gegenwärtig die Gründung von zwei neuen Oberschulen angeregt ist und der Ausführung nahe steht, im künftigen Jahre auf neun ansteigen. Gegenwärtig bestehen Oberschulen a) im Oberland: zu Adelboden und Boltigen (diese neu errichtet); b) im Mittelland: zu Sigrißwyl, Wattenwyl, Rüscheegg und Bolligen; c) im Emmenthal: zu Huttwyl. Neue sollen errichtet werden in Aeschi und Erlenbach.

Der Gang und die Leistungen dieser Schulen sind bis jetzt sehr befriedigend gewesen und erreichen den im Gesetze vorgesehenen Zweck.

Die Mädchen-Arbeitschulen

sind nun, wie oben bemerkt worden, durch das Gesetz vom 23. Juni 1864 und das Reglement vom 6. Januar 1865 in den Organismus der Primarschulen eingereiht, gehörig organisiert und obligatorisch erklärt worden. Nach der kurzen Zeit des Bestandes der neuen Organisation (seit April 1865) darf schon jetzt gesagt werden, daß der Gang dieser Schulen im Allgemeinen ein befriedigender gewesen, sowie daß bereits ein bedeutender Fortschritt erzielt worden ist. Das größte Hinderniß besteht dormalen noch im Mangel an tüchtigen Arbeitslehrerinnen, ein Uebelstand, zu dessen allmäliger Beseitigung jedoch die Erziehungs-Direktion bereits die erforderlichen Vorkehrungen getroffen hat und im künftigen Jahre theilweise auszuführen im Stande sein wird. Die Anordnung von Bildungs- und Wiederholungskursen für Arbeitslehrerinnen ist in Aussicht genommen und wird die Sache wesentlich fördern, und einstweilen stehen die Frauencomités, deren Thätigkeit an den meisten Orten recht wirksam ist, den Lehrerinnen rathend zur Seite. So ist denn zu hoffen, daß in nicht gar langer Zeit ein

recht günstiger Erfolg erzielt und die Wohlthat des neuen Gesetzes allenthalben fühlbar werde.

Nach Mitgabe der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften und infolge einer besondern Schlußnahme des Regierungsrathes wurden die Staatsbeiträge nach Ablauf des Semesters von der Erziehungsdirektion verabsolgt. Die Gesamtsumme der Beiträge für das erste Halbjahr an die Besoldungen der Lehrerinnen belief sich auf 24,650 Franken 55 (5371 Fr. 25 mehr als im Jahre 1864 für das ganze Jahr). (Fortf. folgt.)

Schulchronik.

7. Werdtthof.

Am rechten Arufer zwischen Kappelen und Worben, mit dem Pfarrdorf Vyß, zu welchem er gehört, nur durch eine schlechte Fähre über die Aare und schlechte Nebenwege verbunden, die die Kommunikation bei hohem Wasserstand oft schwierig machen, liegt im flachen Felde weit zerstreut der Werdtthof, ursprünglich aus mehreren Höfen bestehend, die aber nach und nach auf zwei Hauptgruppen, den obern und untern Werdtthof, sich konzentriert haben und mit Vyß und Hardern eine Einwohner-Gemeinde, aber schon der Lage wegen einen getrennten Schulbezirk (mit 257 Einwohnern), wenn auch unter gemeinschaftlicher Kirchengemeinde-Schulkommission, bilden.

In den letzten zehn Jahren zählte die gemischte Schule fortlaufend 46, 45, 43, 45, 51, 49, 56, 50, 46 und 53 Schüler, also durchschnittlich nicht ganz 50, was ein ziemlich stabiles Verharren im status quo anzeigt.

In den letzten sechs Jahren stiegen die entschuldigten Absenzen auf 2969, die unentschuldigten auf 7037 Halbtage, was per Kind jährlich 10 entschuldigte und 24 unentschuldigte bringt. Der Schulfleiß steht also nicht gerade glänzend, und doch hat die Schulkommission im Allgemeinen ihre Pflicht gethan, indem sie während dieser Zeit 167 Mahnungen verschickte, 27 Anzeigen an den Richter machte und im Ganzen nur fünf unterließ *).

*) Freilich gab es auch eine andere Zeit (noch in den vierziger Jahren), wovon ein Beispiel: Ein größeres Mädchen, das an einem schönen Maimorgen den Schulweg, mit den Büchern unter dem Arm, unter die Füße nahm, wurde von